

## Einrichtung Pflegestützpunkt (PSP)

### - Wesentliche Aspekte -

<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 92 c SGB XI (in Kraft seit 01.07.2008) in Verbindung mit Nds. Rahmenvereinbarung
<b>Aufgaben:</b>	<p>Schwerpunktaufgaben des PSPs sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Pflegebedürftige, Angehörige oder sonstige interessierte Personen umfassend und unabhängig zu möglichen Sozialleistungen und den dazu zuständigen Stellen zu beraten,</li> <li>➤ auf entsprechendes Ersuchen einer Rat suchenden Person oder aus eigener Erkenntnis im Zuge der Beratung Kontakte zu der jeweils zuständigen Pflegekasse, nach Möglichkeit mit dem zuständigen Pflegeberater, herzustellen,</li> <li>➤ eine Angebotslandkarte mit pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erstellen und fortzuschreiben,</li> <li>➤ auf Absprachen zur Koordination derjenigen Dienste hinzuwirken, die nach den Erfahrungen der Beteiligten eng zusammenarbeiten müssen, um eine umfassende und nahtlose Unterstützung und Hilfe zugunsten von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen.</li> <li>➤ Besondere Hinweise:       <ul style="list-style-type: none"> <li>* Im PSP erfolgen keine Leistungsentscheidungen zu Lasten einer Pflegekasse, einer Krankenkasse oder eines Sozialleistungsträgers.</li> <li>* Ein PSP soll keine Doppelstrukturen schaffen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Träger:</b>	Träger sind die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie der Landkreis Cloppenburg. Es ist eine Vereinbarung zu schließen.
<b>Organisation:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorrangige Ansiedlung bei kommunalen Gebietskörperschaften und Seniorenservicebüros (Hinweis: Das Seniorenservicebüro für den LK CLP beendet die Tätigkeit zum 30.06.2013)</li> <li>➤ Neutralität und bürgernahe Erbringung der Beratungsangebote</li> <li>➤ Beratung im Büro <u>und/oder</u> vor Ort bei den Rat suchenden Personen</li> <li>➤ Verbindliche Öffnungszeiten: Mindestens 30 Std./Woche an fünf Werktagen/Woche. Ein Werktag Öffnung bis 18 Uhr.</li> </ul>
<b>Personalausstattung:</b>	<p>Mindestens zwei in der Beratung geschulte MitarbeiterInnen mit mindestens jeweils 50 % v.H. einer Vollzeitkraft; Qualifikation: z.B. Pflegefachkraft, Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialarbeiter jeweils mit Zusatzqualifikation (400 Std. Fortbildung, 7 Tage Praktikum im Pflegebereich)</p> <p>Für Querschnittsaufgaben, Koordination, Abdeckung von Bürozeiten wird von hier der zusätzliche Einsatz einer Verwaltungskraft mit 50 % v.H. einer Vollzeitkraft für erforderlich erachtet.</p>

<b>Finanzierungsplan:</b>	<b><i>Personalkosten:</i></b>	
	* Fachkraft EG 8, 19,5 Std.	25.500 €
	* Fachkraft EG 8, 19.5 Std.	25.500 €
	* Verwaltungskraft EG 6, 19.5 Std.	23.000 €
	<b><i>Sachkosten:</i></b>	
	* Bürokosten	30.000 €
	* Fahrtkosten	<u>6.000 €</u>
	<b>Kosten gesamt</b>	<b>110.000 €</b>
	Erstattungsbetrag der Pflegekassen (dauerhafter Festbetrag)	./. 30.000 €
	<b><u>Eigenanteil LK CLP</u></b>	<b><u>80.000 €</u></b>